

Vermögensschutz - Kinder haften für ihre Eltern

Wussten Sie, dass.....

...im Ernstfall die Angehörigen in gerader Linie, also Ehepartner, Kinder, Enkel, Eltern oder Großeltern für etwaige Pflegekosten aufkommen müssen?

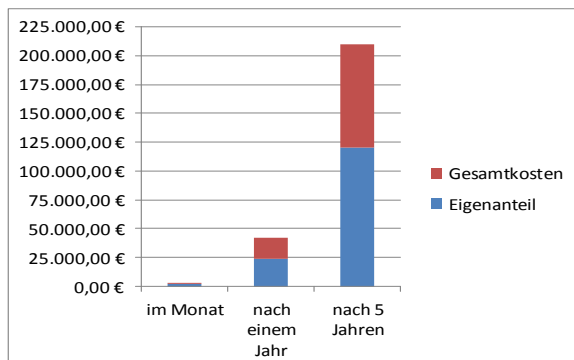


Reichen die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht aus?

Nein. Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet nur einen „Teilkaskoschutz“.

Was kostet Pflege?

Aus Erfahrungswerten kann man die monatlichen Kosten bei stationärer Pflege in Pflegestufe III auf ca. 3.500 € beziffern. Nach Abzug der Vorleistung durch die gesetzlichen Pflegeversicherung von 1.550 € verbleibt eine Versorgungslücke von fast 2.000 € im Monat. Schon bei einjähriger Verweildauer in Stufe III entstehen Kosten in Höhe von 24.000 €, - in 5 Jahren bereits 120.000 €. Hiermit wird deutlich, dass die private Vorsorge unverzichtbar ist.



Besser vorsorgen!

Vermeiden Sie mit einer privaten Pflegeversicherung die finanziellen Risiken im Falle einer Pflegebedürftigkeit.

Im Pflegefall entscheiden Sie selbst. Unabhängig von finanziellen Beschränkungen, gestalten Sie den Pflegealltag bestmöglich mit der individuell vereinbarten monatlichen Pflegerente als eine notwendige Ergänzung zu den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung.



„Reservieren Sie einen Teil Ihres Kapitals zur Sicherung des gesamten Vermögens!“

Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen Ihr FiNUM-Berater gern zur Verfügung.

Dieser Newsletter dient lediglich als verkürzte und unverbindliche Information.

Herausgeber :

FiNUM.Private
Finance AG
Tauentzienstr. 7 b/c
10789 Berlin
Tel. 030- 856213-0

www.finum.de